

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Helmut Lippelt, Gila Altmann (Aurich),  
Gerd Poppe, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
— Drucksache 13/7756 —**

**Die politische Lage in der Republik Belarus**

Seit Wochen erreichen uns Nachrichten über Verbote von NGO und unabhängigen Medien, über Schikanen gegenüber westlichen Hilfsorganisationen, über Unterdrückung der demokratischen Opposition und über Menschenrechtsverletzungen aus Belarus.

Ein Land in der Mitte Europas droht in eine Diktatur zu gleiten.

In Belarus soll es inzwischen mehr als 2 000 NGO geben. Über 200 von ihnen haben sich am 22. Februar zu einer „Demokratischen Versammlung“ zusammengeschlossen.

Aus Kreisen dieser NGO gibt es zunehmend Hinweise auf dramatische Behinderungen ihrer Arbeit: Häusdurchsuchungen, Festnahmen führender Mitglieder, Angriffe im staatlichen Fernsehen, Gerichtsverfahren. Anfang März 1997 wurde von Präsident Lukaschenko (taz, 25. März 1997) ein Dekret erlassen, daß Stiftungen und NGO, deren Einkünfte für nicht kommerzielle Zwecke bestimmt sind, 60 % ihrer Einkünfte als Steuern an den Staat abführen müssen.

In der Bundesrepublik Deutschland gibt es mehrere hundert Initiativen, die sich in der Hilfe für Opfer der Tschernobyl-Katastrophe engagieren.

Aus ihren Reihen wird zunehmend über Behinderungen ihrer Arbeit berichtet:

Es soll unerfüllbare bürokratische Auflagen geben bei der Einladung von Kindern zu Ferienaufenthalten nach Deutschland, ebenso bei der Überbringung von privater humanitärer Hilfe nach Belarus. Einzelne Fälle von Beschlagnahmung von privater humanitärer Hilfe durch staatliche Stellen wurden bekannt.

*I. Zur politischen Situation in Belarus*

1. Wie schätzt die Bundesregierung das Verfassungsreferendum vom 24. November 1996 ein?

Nach Auffassung der Bundesregierung ist das weißrussische Verfassungsreferendum vom 24. November 1996 nicht mit der bis zu

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Auswärtigen Amts vom 9. Juni 1997 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

diesem Zeitpunkt gültigen weißrussischen Verfassung vom 15. März 1994 vereinbar.

Der Schweizerische OSZE-Vorsitzende und die Präsidentin der Parlamentarischen Versammlung des Europarates gelangen, gestützt auf verfassungsrechtliche Gutachten und die Auswertungen der Ergebnisse von ‚Fact-finding'-Missionen, zu derselben Einschätzung.

2. Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Europäischen Parlaments in seiner Entschließung vom 12. Dezember 1996, daß „die zahlreichen schwerwiegenden Unregelmäßigkeiten vor und während des Referendums dessen Ergebnis verfälscht haben“?

Nach Informationen der Bundesregierung kam es bei der Vorbereitung und Durchführung des weißrussischen Verfassungsreferendums vom 24. November 1997 zu zahlreichen Unregelmäßigkeiten. Insofern teilt die Bundesregierung die in der Entschließung des Europaparlaments vom 12. Dezember 1996 zum Ausdruck gebrachte Bewertung.

3. Wie schätzt die Bundesregierung die Konstituierung der Repräsentantenkammer des Parlaments durch Präsident Lukaschenko ein?

Die Konstituierung der „Repräsentantenkammer“ durch 122 Mitglieder des Ende 1995 gewählten weißrussischen Parlaments (Oberster Sowjet) ist nicht mit der bis zu diesem Zeitpunkt gültigen weißrussischen Verfassung vom 15. März 1994 vereinbar.

Der Schweizerische OSZE-Vorsitzende und die Präsidentin der Parlamentarischen Versammlung des Europarates gelangen, gestützt auf verfassungsrechtliche Gutachten und die Auswertungen der Ergebnisse von ‚Fact-finding'-Missionen, zu derselben Einschätzung.

4. Wie beurteilt die Bundesregierung Status und Lage des Obersten Sowjet Weißrusslands (der 13. Legislaturperiode)?

Der Oberste Sowjet der Republik Weißrussland, der in demokratischen Wahlen Ende 1995 vom weißrussischen Volk gewählt wurde, bleibt für die Bundesregierung das einzige rechtmäßige Parlament Weißrusslands. Die Auflösung des Obersten Sowjets widerspricht den auch für Weißrussland bindenden OSZE-Prinzipien Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Eine Gruppe von etwa 60 Mitgliedern des Obersten Sowjets, die sich unter Führung von Parlamentspräsident Scharetskij als einzige legitime Volksvertretung versteht, tritt weiterhin zu Beratungen zusammen.

5. Welches Organ betrachtet die Bundesregierung als legitime parlamentarische Vertretung von Belarus?

Der Oberste Sowjet der Republik Weißrußland, der in demokratischen Wahlen Ende 1995 vom weißrussischen Volk gewählt wurde, bleibt für die Bundesregierung das einzige rechtmäßige Parlament Weißrußlands.

6. Kann das neu gebildete Verfassungsgericht in Belarus nach Einschätzung der Bundesregierung als unabhängig gelten?

Mit der durch das Verfassungs-Referendum vom 24. November 1996 durchgesetzten Verfassungsänderung, die auf eine weitgehende Aufhebung der Gewaltenteilung hinausläuft, wurden die Rechte des weißrussischen Verfassungsgerichts stark beschnitten. Zusätzlich wurden viele höhere Richter im Gefolge des Verfassungs-Referendums vom 24. November 1996 ihres Amtes enthoben und durch Parteigänger von Präsident Lukaschenko ersetzt, wodurch die Unabhängigkeit des weißrussischen Verfassungsgerichts aus Sicht der Bundesregierung nicht mehr gewährleistet ist.

7. Liegen der Bundesregierung Informationen über Zwangsmaßnahmen gegen Gewerkschaften und Jugendverbände vor, die den Begriff Gleichschaltung rechtfertigen?

Der Bundesregierung sind keine Zwangsmaßnahmen gegen Gewerkschaften und Jugendverbände im Sinne einer Gleichschaltung bekannt. Neben der staatlichen ‚Föderation der Gewerkschaften‘ arbeiten verschiedene unabhängige Gewerkschaften trotz wiederholter Behinderungen seitens der Behörden weiter. Trotz der kürzlichen Gründung eines dem Präsidenten nahestehenden ‚Belarussischen Patriotischen Jugendbundes‘ existieren andere Jugendvereinigungen weiter.

8. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Lage der Frauen und Kinder seit dem kalten Staatsstreich von Präsident Lukaschenko verändert?

Durch das Verfassungsreferendum vom 24. November 1996 wurde u. a. auch der Ehe, Familie, Elternschaft und Kindschaft betreffende Grundsatzartikel 32 durch vier die folgenden Bereiche regelnde Absätze ergänzt: Entzug der Erziehungsberechtigung bei Nichterfüllung der Elternpflichten nur aufgrund eines Gerichtsurteils; Garantie der Gleichberechtigung der Frauen in Ausbildung, Arbeit, Gesellschaft, Politik und Kultur; Garantie der geistigen, moralischen und körperlichen Entwicklung der Jugend sowie Garantie der freien Beteiligung der Jugend an der politischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung des Landes. Über konkrete Auswirkungen dieser neuen Verfassungsgarantien liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

9. Teilt die Bundesregierung die Ansicht der Internationalen Helsinki Föderation, daß Belarus auf dem „Weg zurück zur totalitären Herrschaft“ ist?

Die von Präsident Lukaschenko angestrebte Umstrukturierung des politischen Systems Weißrusslands unter Verstoß gegen die weißrussische Verfassung und auch Weißrussland bindende OSZE-Prinzipien (Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte) in eine autoritäre Präsidialherrschaft im Gefolge des Verfassungsreferendums vom 24. November 1996 ist nach Auffassung der Bundesregierung weitgehend abgeschlossen.

*II. Zur Situation der Menschenrechte in Belarus*

10. Welche Informationen liegen der Bundesregierung über die Verletzung der Pressefreiheit in Belarus vor, und wie bewertet sie diese?

Neben den fast ausschließlich die Haltung der Regierung vertretenden staatlichen Medien (vor allem weißrussisches Fernsehen, die zwei auflagenstärksten Tageszeitungen), zu denen oppositionelle Politiker in der Regel keinen Zugang haben, existieren in Weißrussland trotz wiederholter Behinderungen seitens der Behörden eine Reihe unabhängiger und durchaus regierungskritischer Tages- und Wochenzeitungen, die jedoch nur in relativ begrenzter Auflage in Minsk und einigen größeren Städten des Landes erhältlich sind. Eine wichtige Rolle für eine objektive Information über die Entwicklung in Weißrussland kommt den vier russischen Fernsehkanälen zu, von denen zumindest einer über Relais im ganzen Land empfangen werden kann.

11. Was ist der Bundesregierung über die Ausweisung des russischen Journalisten und Mitarbeiters der Deutschen Welle, Alexander Stupnikow, aus Belarus bekannt, und wie bewertet sie diesen Vorgang?

Der Journalist A. Stupnikow war bis zu seiner Ausweisung Minsker Korrespondent des privaten russischen Fernsehkanals NTW, der auch in den größeren Städten Weißrusslands empfangen werden kann und dort wegen seiner Berichterstattung über die Entwicklung in Weißrussland sehr beliebt ist. Stupnikow war neben seiner Arbeit für NTW auch als Mitarbeiter für die Deutsche Welle tätig. Stupnikows Berichterstattung über Weißrussland war durch eine kritische Haltung gegenüber Präsident Lukaschenko charakterisiert. Nachdem er deshalb wiederholt von den Behörden verwarnt worden war, wurde Stupnikow am 21. März 1997 die Akkreditierung als ausländischer Journalist entzogen; als er danach seine Tätigkeit fortsetzte, wurde Stupnikow, der zu diesem Zeitpunkt nicht die russische, sondern die israelische Staatsangehörigkeit besaß, aufgrund von angeblich für das weißrussisch-russische Verhältnis schädlichen Aktivitäten ausgewiesen. Nachdem er Weißrussland verlassen hatte, wurde ihm in der Russischen Föderation umgehend die von ihm schon einige Wochen vorher beantragte Einbürgerung gewährt. Wegen der im Rahmen der

weißrussisch-russischen „Gemeinschaft“ geltenden Freizügigkeit hatte Stupnikow als russischer Staatsbürger das Recht auf Rückkehr nach Minsk.

12. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Behinderung der Arbeit ausländischer Journalisten in Belarus vor?

Soweit der Bundesregierung bekannt ist, haben bisher keine Journalisten aus westlichen Ländern eine ständige Akkreditierung in Weißrussland beantragt; ständige Korrespondenten wurden nur von Rußland, Polen und einigen weiteren mittelosteuropäischen Ländern nach Minsk entsandt. Außer dem Fall Stupnikow (Frage 11) gab es nach Wissen der Bundesregierung bisher keine weiteren Ausweisungen ausländischer Journalisten. Kurzfristig nach Weißrussland einreisende und dort nur temporär tätige Journalisten aus der Bundesrepublik Deutschland und anderen westlichen Staaten wurden in ihrer Arbeit bisher nicht behindert. Die weißrussische Regierung bereitet gegenwärtig eine Neuordnung der Akkreditierung ausländischer Korrespondenten vor.

13. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Behinderung von Demonstrationen der Opposition vor?

Mit dem sog. „Dekret Nr. 5“ vom 5. März 1997 ist die Versammlungs- und Demonstrationsfreiheit erheblich eingeschränkt worden. Auf der Grundlage dieses Dekrets sind nach einer Reihe von Demonstrationen gegen die Politik von Präsident Lukaschenko im Mai d. J. zahlreiche Teilnehmer, vor allem namhafte Oppositionspolitiker, zu polizeilichen Verhören vorgeladen und z. T. auch mit Geldbußen belegt bzw. zu Freiheitsstrafen verurteilt worden.

14. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Vollstreckung der Todesstrafe in Belarus vor?

Nach dem gültigen StGB kann die Todesstrafe für eine ganze Reihe von Straftatbeständen (u. a. Hochverrat, Spionage, terroristische Aktivitäten, Geldfälschung, Diebstahl staatlichen/gesellschaftlichen Eigentums, Mord) verhängt werden.

Seit der Unabhängigkeit des Landes 1991 wurde die Todesstrafe ausschließlich wegen Mordes verhängt.

Das Referendum vom November 1996 stellte auch die Frage nach einer eventuellen Abschaffung der Todesstrafe; nach den offiziellen Ergebnissen sprachen sich nur 17,2 % der an dem Referendum teilnehmenden Wähler für eine Abschaffung der Todesstrafe aus. Offiziellen Angaben zufolge wurden 1991 21, 1992 24, 1993 21, 1994 40 und 1995 46 Todesurteile verhängt; vollstreckt wurde die Todesstrafe 1992 in 31, 1993 in 16, 1994 in 19 und 1995 in 26 Fällen. Nach jüngsten Angaben der weißrussischen Behörden wurde 1996 in 15 Fällen auf Todesstrafe erkannt; in sechs der 15 Fälle ist

die Todesstrafe in eine Zeitstrafe umgewandelt worden. 1996 wurden 38 Todesurteile vollstreckt, davon 29 aus vorangegangenen Jahren.

15. Kann die Bundesregierung die Information bestätigen, daß heute in Belarus die belarussische Sprache im Amtsgebrauch diskriminiert wird?

Die weißrussische Sprache genießt rechtlich und tatsächlich Gleichberechtigung mit der russischen. Ihre Grenzen liegen allein in der sehr viel geringeren Anzahl der Menschen, die sie aktiv beherrschen. Eine amtliche Diskriminierung kann nicht festgestellt werden.

### *III. Zur Situation von NGO in Belarus*

16. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über Behinderungen der Arbeit von NGO vor?

Es gibt bisher kein generelles Vorgehen der weißrussischen Regierung gegen NGOs als solche. Außer der Soros-Stiftung und den beiden in Frage 17 genannten Organisationen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung bisher keine weiteren Organisationen einer Überprüfung unterworfen.

17. Was weiß die Bundesregierung über die Ergebnisse der Überprüfung des „Zentrums für strategische Forschungen Ost-West“ und der Stiftung „Den Kindern von Tschernobyl“ durch den Sicherheitsrat von Belarus?

Das unabhängige politische Forschungsinstitut „Zentrum für strategische Initiativen Ost-West“ und die weißrussische wohltätige Stiftung „Den Kindern von Tschernobyl“ wurden auf Weisung des Nationalen Sicherheitsrats von Belarus Mitte März 1997 einer außerordentlichen Finanzprüfung unterworfen.

Das Institut „Ost-West“ wurde am 17. April 1997 zur Zahlung einer Steuerstrafe von umgerechnet 32 250 DM verurteilt, hat jedoch Widerspruch eingelegt. Bis zur endgültigen Entscheidung ist das Institut wegen der inzwischen angeordneten Blockierung seines Kontos praktisch nicht mehr arbeitsfähig.

Im Fall der Stiftung „Den Kindern von Tschernobyl“ hat die hierfür eingesetzte Kommission noch keine endgültige Entscheidung getroffen. Wie aus einem sog. Zwischenprotokoll hervorgeht, werfen die Behörden der Stiftung Unregelmäßigkeiten bei der Verzollung einzelner aus Deutschland als Spenden erhaltener gebrauchter Kraftfahrzeuge vor. Die Stiftung bestreitet dies.

*IV. Zur ökologischen Situation in Belarus*

18. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, daß sich zunehmend Menschen wieder in den bei der Tschernobyl-Katastrophe verstrahlten Gebieten ansiedeln, die bisher als nicht bewohnbare Zonen galten, und daß sie darin von staatlicher Seite unterstützt werden?

Der Bundesregierung liegen Erkenntnisse vor, daß während der letzten zwei Jahre vermehrt Menschen in einige der durch den Reaktorunfall von Tschernobyl betroffenen Regionen Weißrusslands zurückgekehrt sind. Nach Kenntnis der Bundesregierung unternehmen die Behörden nichts mehr, um diese Menschen an der Rückkehr zu hindern. Präsident Lukaschenko hat wiederholt öffentlich erklärt, daß die massive Aussiedlung der Bevölkerung aus dem durch den Unfall in Tschernobyl betroffenen Gebiet ein Fehler gewesen sei.

19. Ist der Bundesregierung bekannt, um welche Gebiete es sich dabei handelt, ob es staatliche Rückführprogramme gibt und wie viele Menschen sich dort bisher angesiedelt haben?

Eine offizielle Förderung der Rückwanderung durch die weißrussische Regierung kann nicht festgestellt werden. Einzelheiten zu der Zahl der bisher Zurückgekehrten sowie der Regionen, in denen sie sich niederließen, sind der Bundesregierung nicht bekannt.

20. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, daß diese Gebiete wieder zunehmend landwirtschaftlich genutzt werden?

Eine vermehrte landwirtschaftliche Nutzung der betroffenen Gebiete kann bestätigt werden.

21. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Lage von Umweltflüchtlingen in Belarus vor?

Nach dem Reaktorunfall in Tschernobyl wurden auf dem Gebiet des heutigen Weißrussland schätzungsweise 100 000 Menschen umgesiedelt. Der größte Teil der vorwiegend ländlichen Bevölkerung wurde in den Städten nicht heimisch und möchte in die betroffenen Gebiete zurückkehren.

22. Mit welchem Wert beziffert die Bundesregierung den gesamten volkswirtschaftlichen Schaden für die Republik Belarus, der aus der Reaktorkatastrophe von Tschernobyl im Jahre 1986 erwachsen ist und noch in Zukunft erwachsen wird?

Der volkswirtschaftliche Schaden für die Republik Weißrussland durch die Reaktorkatastrophe von Tschernobyl läßt sich kaum exakt beziffern. Es stellt einen ungefähren Anhaltspunkt für die Größenordnungen dar, daß in den Jahren 1992 bis 1995 zwischen

4,3 und 2,6 % der weißrussischen Staatsausgaben für die Linde-  
rung und Beseitigung von Tschernobyl-Schäden ausgewiesen  
worden sind. Die Schätzungen der Ausgaben aufgrund von  
Tschernobylfolgen im weiteren Sinne reichen von 15 bis 30 % der  
Staatsausgaben.

*V. Zur Arbeit ausländischer NGO in Belarus*

23. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über Behin-  
derungen der Arbeit von deutschen NGO vor, wie bewertet sie  
diese, und welche Unterstützung kann sie den deutschen NGO ge-  
ben?

Weißrussische Behörden haben in letzter Zeit einige humanitäre  
und die Demokratie fördernde Stiftungen und nichtstaatliche  
Organisationen (vgl. Antworten zu Fragen 16 und 17) unter Druck  
gesetzt und in ihrer Arbeit behindert.

Die Bundesregierung ist hierüber sehr besorgt. Sie hat sich – bila-  
teral wie im EU-Rahmen – intensiv bemüht, die weißrussische  
Führung dazu zu bewegen, die Behinderungen einzustellen.

24. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Maß-  
nahmen gegenüber der Soros-Stiftung in Belarus vor, und wie be-  
urteilt sie diese?

Opfer weißrussischer Behinderungen nichtstaatlicher Organisa-  
tionen ist u. a. das Minsker Büro der Soros-Stiftung, die ihre Arbeit  
in Weißrussland einstellen mußte und mit einer Strafe von 3 Mio.  
US-\$ belegt wurde.

Die Bundesregierung nimmt die Aktionen der weißrussischen Be-  
hörden gegen die Soros-Stiftung sehr ernst.

*VI. Zur internationalen Reaktion auf die Entwicklung in Belarus*

25. Wie beurteilt die Bundesregierung die Entscheidung des Ständigen  
Ausschusses der Parlamentarischen Versammlung der OSZE, die  
Teilnahme der von Präsident Lukaschenko eingesetzten Repräsen-  
tantenkammer an der Parlamentarischen Versammlung abzulehnen  
und statt dessen die weitere Teilnahme des Obersten Sowjet zu be-  
grüßen?

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE trifft Entscheidun-  
gen in ihrem Bereich unabhängig von Regierungen. Die Bundes-  
regierung hält diese Entscheidung für richtig.

26. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den Ent-  
schließungen des Europäischen Parlaments im Dezember 1996, im  
Januar und im März 1997, in denen deutliche Schritte zur Entwick-  
lung von Demokratie in Belarus angemahnt und Fortschritte in der  
Zusammenarbeit zwischen Belarus und der EU von solchen Schrit-  
ten abhängig gemacht werden?

Die Bundesregierung hat zusammen mit ihren Partnern der EU  
immer im Sinne der Entschließungen des Europäischen Parla-

ments die vertraglichen Beziehungen zwischen der EU und Weißrussland eingefroren. Das Partnerschafts- und Kooperationsabkommen vom 6. März 1995 wird nicht weiter ratifiziert, das handelspolitische Interimsabkommen vom 25. März 1996 nicht in Kraft gesetzt. Die Bundesregierung hat sich weiterhin dafür eingesetzt, daß TACIS-Mittel nur für demokratiefördernde Maßnahmen abfließen. Auch eine engere Zusammenarbeit der EU mit Weißrussland im Bereich des 3. Pfeilers wird auf Drängen der Bundesregierung von Fortschritten im Dialog zwischen Regierung und Opposition in Weißrussland abhängig gemacht.

27. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Festnahme und Ausweisung des Ersten Sekretärs der Botschaft der USA in Belarus vor?

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen wurde am 23. März 1997 der Erste Sekretär der amerikanischen Botschaft in Minsk, Serge Aleksandrov, im Rahmen einer regierungsfeindlichen Demonstration verhaftet und anschließend von der weißrussischen Regierung zum Verlassen des Landes aufgefordert. Ihm wurde „provokatives Verhalten“ während dieser Demonstration angelastet und vorgeworfen, dadurch gegen das Wiener Übereinkommen über diplomatische Beziehungen verstößen zu haben. Die US-Regierung wies diesen Vorwurf als „einfach falsch“ zurück und erklärte, daß Herr Aleksandrov lediglich seinen Berufspflichten als Diplomat nachgekommen sei, als er diese Demonstration beobachtet habe; durch seine Verhaftung und Ausweisung entferne sich die weißrussische Regierung einen weiteren Schritt weg von demokratischen Reformen und der Achtung der Menschenrechte.

Am 26. März 1997 hat die US-Regierung ihrerseits im Gegenzug einen Diplomaten der weißrussischen Botschaft in Washington ausgewiesen.

28. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über das Einfrieren der Wirtschaftshilfe an Belarus von Seiten der USA vor?

Die US-Regierung hat in ihrem Bericht über die US-Unterstützung für die Staaten der GUS im Finanzjahr 1996 angemerkt, daß die US-Hilfen für Weißrussland wegen der dortigen Reformverweigerung äußerst gering gewesen seien (ca. 65 Mio. US-\$ im Finanzjahr 1996). Ende Februar 1997 hat die US-Regierung mitgeteilt, folgende politische Linie bei ihrer Wirtschaftshilfe gegenüber Weißrussland einschlagen zu wollen:

Technische Hilfe und Wirtschaftshilfe von USAD wurden künftig mit dem Ziel der Förderung von Demokratisierung, Menschenrechten, privatem Unternehmertum, unabhängigen Medien sowie für humanitäre Hilfe zugunsten von Tschernobyl-Opfern und von Krankenhäusern eingesetzt. Dabei würden Hilfskanäle über

NGOs bevorzugt und keine direkte Hilfe an den Staatssektor gegeben.

Die US-Trade and Development Agency habe ihre Aktivitäten in Weißrußland eingestellt. Die Export-Import Bank stelle keine Finanzierungen in Weißrußland bereit. Die Exportversicherung OPIC plane keine weitere Versicherung oder Finanzierung, bis eine Forderungsangelegenheit gelöst sei.

29. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über das Verhältnis von Belarus zu seinen ostmitteleuropäischen Nachbarstaaten?

Polen, Litauen und Lettland haben großes Interesse an einem unabhängigen, demokratischen Weißrußland und an gutnachbarschaftlichen Beziehungen zu diesem östlichen Nachbarn. Mit dieser Zielsetzung bleiben sie um Fortsetzung des Dialogs mit Weißrußland bemüht.

30. Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele Bürgerinnen und Bürger von Belarus seit dem November 1996 in Polen, Rußland und den USA um Asyl gebeten haben und wie ihre Anträge behandelt wurden?

Bis zum 1. Oktober 1996 haben 33 Staatsangehörige von Weißrußland Asyl in den USA beantragt. Seitdem gab es 47 Neu-anträge, von denen zwischenzeitlich neun Anträgen stattgegeben wurde; vier wurden abgelehnt, 33 Antragsteller warten nach einem Anhörungstermin derzeit auf eine endgültige Entscheidung.

Ein spektakulärer Fall war das politische Asyl, das die USA dem Vorsitzenden und Pressesprecher der oppositionellen Volksfront, Zenon Poznjak, im August 1996 gewährten.

Über weißrussische Asylsuchende in Polen liegen folgende Erkenntnisse vor:

Von 19 Anträgen sind vier abgelehnt, drei nicht fortgeführt worden (wegen Abreise/Untertauchen); über die restlichen Fälle ist noch nicht entschieden.

Aufgrund der offenen Grenze zur Russischen Föderation und der im jüngsten „Unionsvertrag“ vom 2. April 1997 für alle Bürger Rußlands und Weißrußlands vereinbarten gemeinsamen Unionsbürgerschaft und vollen Freizügigkeit in beiden Staatsgebieten können sich von staatlicher Verfolgung bedroht fühlende Weißrussen jederzeit in die Russische Föderation begeben und dort dieselben Rechte wie ein russischer Staatsbürger beanspruchen, ohne hierfür politisches Asyl beantragen zu müssen.

#### *VII. Zur Politik der Bundesregierung gegenüber Belarus*

31. Hat sich die Politik der Bundesregierung gegenüber Belarus seit dem Referendum geändert, und inwiefern?

Als Reaktion auf das weißrussische Verfassungs-Referendum vom 24. November 1996 hat die Bundesregierung zusammen mit ihren Partnern in der Europäischen Union die Beziehungen zu Weißrussland überprüft. Auf Initiative der Bundesregierung faßte der Allgemeine Rat der Europäischen Union am 24. Februar 1997 einen Beschuß, der von Weißrussland konkrete Schritte zur Wiederherstellung von parlamentarischer Demokratie, Gewaltenteilung und Medienfreiheit fordert und dafür aktive EU-Hilfestellung bei der Rückkehr zu demokratischen Verhältnissen anbietet, bis dahin aber eine Einschränkung der Beziehungen einschließlich der bisherigen Unterstützungsmaßnahmen ankündigt. Gemäß diesem Ratsbeschuß der Europäischen Union haben seither bilateral keine hochrangigen politischen Kontakte mit Weißrussland mehr stattgefunden. Mehrere Kooperationsprojekte wurden bis auf weiteres zurückgestellt.

32. Wie viele Anträge auf Asyl in der Bundesrepublik Deutschland gibt es von Bürgerinnen und Bürgern von Belarus seit dem Referendum?  
Welche Behandlung empfahl die Bundesregierung?

In der Bundesrepublik Deutschland wurden von Anfang November 1996 bis April 1997 insgesamt 126 Asylanträge von Personen aus Weißrussland gestellt, i. d. R. ca. 20 pro Monat. Im April 1997 waren es 32 Anträge. Die Bundesregierung gibt keine Empfehlung zur Behandlung der Anträge. Das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge entscheidet selbstständig über Asylanträge. Die Entscheidungen werden von weisungsunabhängigen Einzelentscheidern getroffen und auf Antrag von den Verwaltungsgerichten überprüft.

33. Hat die Bundesregierung Kooperationen mit Belarus seit dem Referendum eingestellt, und wenn ja, welche?  
Welche Kooperationen gehen weiter, und warum?

Im Hinblick auf die schon längere Zeit vor dem Referendum festzustellenden Demokratie- und Reformdefizite in Weißrussland war die bilaterale Zusammenarbeit auch vor dem Referendum einer laufenden kritischen Überprüfung unterworfen.

Die bilaterale technische Zusammenarbeit mit Weißrussland im Rahmen des TRANSFORM-Beratungsprogramms beschränkt sich auf Projekte zur Förderung demokratischer und marktwirtschaftlicher Reformen. Diese Projekte werden fortgesetzt.

Auch im Bereich Kulturaustausch werden die laufenden Personenaustauschprogramme im Bereich Hochschule, Schule, Jugend etc. fortgesetzt, da wir mit ihnen die reformorientierten Kreise in Weißrussland unterstützen.

Mit Weißrussland wurde ein Rahmenabkommen über Abrüstungszusammenarbeit am 28. Juni 1996 geschlossen. Es ist am 30. September 1996 in Kraft getreten. Aufgrund dieses Rahmenabkommens

sind Verhandlungen aufgenommen worden über ein Projekt der Beseitigung von hochgiftigem Treibstoff von ehemaligen Nuklearraketen, der in Weißrußland zu entsorgen ist. Diese Verhandlungen laufen seit Anfang 1997. Durch Haushaltskürzungen 1997 sind diese Verhandlungen jedoch ins Stocken geraten. Die weißrussische Regierung ist hierüber informiert, will aber an der Weiterverfolgung festhalten. Im Moment scheint die Durchführung des Projekts mit Rücksicht auf die politischen Entwicklungen in Weißrußland unge- wiß.

34. Haben sich die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Belarus seit dem Referendum geändert?

Zwischen dem Referendum und den von der deutschen Privatwirtschaft getragenen Wirtschaftsbeziehungen besteht kein unmittelbarer Zusammenhang. Allerdings läßt sich feststellen, daß der Stillstand bei den Wirtschaftsreformen in Weißrußland, der mit dem gleichen innenpolitischen Hintergrund wie das Referendum zusammenhängt, zu einem Rückgang der bilateralen Wirtschaftsbeziehungen geführt hat. So ist das bilaterale Handelsvolumen von 1,65 Mrd. DM im Jahr 1995 um 19,5 % auf 1,32 Mrd. DM im Jahr 1996 zurückgegangen. Die Zahl der deutschen Direktinvestitionen ist weiterhin unbedeutend. Die Entscheidung der Bundesregierung, Weißrußland 1997 nicht wieder einen Plafond der Hermes Kreditversicherungs AG einzuräumen, ist auch auf das weißrussische Zahlungsverhalten im Jahr 1996 zurückzuführen.

35. Sieht die Bundesregierung das am 3. März 1994 von der Bundesrepublik Deutschland und von Belarus unterzeichnete „Memorandum of Understanding“, in dem beide Seiten ihr Interesse und ihre Bereitschaft zur Förderung privater und staatlicher Hilfe bei der Linderung der Folgen des Reaktorunfalls von Tschernobyl erklären, durch das Vorgehen der Behörden in Belarus verletzt?

Wenn ja, hat die Bundesregierung dagegen protestiert?

Die Bundesregierung setzt bei der Hilfe für Opfer der Tschernobyl-Katastrophe auf die Kontakte von Bürger zu Bürger. Dem steht auf weißrussischer Seite ein mehr auf zentrale Steuerung ausgerichteter Ansatz gegenüber. Bundesminister Dr. Klaus Kinkel hat in einem Schreiben an seinen weißrussischen Amtskollegen vom Dezember 1996 deutlich gemacht, daß er das Memorandum of Understanding im Sinne einer größtmöglichen Bewegungs- und Handlungsfreiheit privater Initiativen interpretiert und keine Notwendigkeit für staatlich steuernde Eingriffe sieht. Das Auswärtige Amt und unsere Botschaft in Minsk versuchen, auf die weißrussischen Behörden im Sinne eines möglichst unbürokratischen Verfahrens einzuwirken.

36. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung für die Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland, zur Demokratisierung von Belarus beizutragen?

Die innerhalb der Europäischen Union vereinbarte politische Linie, die Beziehungen zu Weißrußland einzuschränken, solange die Regierung nicht konkrete Schritte zur Wiederherstellung von parlamentarischer Demokratie, Gewaltenteilung und Medienfreiheit unternimmt, und das gleichzeitige Angebot seitens der Europäischen Union zur aktiven Unterstützung dieser Schritte stellt aus Sicht der Bundesregierung den am ehesten Erfolg versprechenden Weg dar, zur Demokratisierung in Weißrußland beizutragen.

Die Bundesregierung bewertet die Zustimmung der weißrussischen Regierung zu der von der Europäischen Union geforderten Institutionalisierung des Dialogs zwischen der weißrussischen Exekutive, dem oppositionellen Parlament und der Europäischen Union als einen ersten Erfolg dieser Politik. Die erste Sitzung dieser dreiseitigen Arbeitsgruppe soll vom 16. bis 18. Juni 1997 unter Beteiligung des EU-Sonderbeauftragten Kosto in Minsk stattfinden.





---

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0

Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44  
ISSN 0722-8333